



Überblick über die staatlichen Hilfen in der Metropolregion Hamburg in der Corona-Krise

(Stand 17.06.2020)

Inhaltsverzeichnis

1	Förderungen in der Stadt Hamburg	3
1.1	Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB HH)	3
1.1.1	Die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) der IFB und Zuschüsse des Bundes	3
1.1.2	Die Hamburger Corona Soforthilfe – Modul innovative Startups (HCS InnoStartup)	3
1.1.3	Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)	3
1.1.4	Förderkredit Kultur Fördermodul Corona	3
1.1.5	Förderkredit Sport Fördermodul Corona	3
1.2	Bürgschaften	3
1.2.1	Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH	3
1.2.2	Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken	4
2	Förderungen in Niedersachsen	4
2.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	4
2.1.1	Soforthilfe für kleine und mittelständische Unternehmen in Niedersachsen	4
2.1.2	Niedersachsen-Liquiditätskredit	4
2.2	Bürgschaften	4
2.2.1	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)	4
2.2.2	Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken	4
3	Förderungen in Schleswig-Holstein	5
3.1	Investitionsbank Schleswig-Holstein IB-SH	5
3.1.1	Soforthilfe für Unternehmen in Schleswig-Holstein über die IB-SH	5
3.1.2	Mittelstandssicherungsfonds der IB.SH	5
3.1.3	Schleswig-Holstein Finanzierungsinitiative	5
3.2	Bürgschaften	5
3.2.1	Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken	5
4	Hilfen in allen Bundesländern	6
4.1	Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen	6
4.2	Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	6
4.3	Kredite und Hilfsangebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank	6
4.4	Stundung von Krankenkassenbeiträgen	6
4.5	Steuerliche Unterstützungsmaßnahmen Finanzämter	6
4.6	Kurzarbeitergeld	7
4.7	Förderangebot zur Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten.	7
4.8	Zusammenfassung der Hilfsangebote auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)	7

1 Förderungen in der Stadt Hamburg

1.1 Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB HH)

1.1.1 Die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) der IFB und Zuschüsse des Bundes

Zuschussprogramm wurde zum 31.05.2020 beendet.

1.1.2 Die Hamburger Corona Soforthilfe – Modul innovative Startups (HCS InnoStartup)

Antragstellung möglich bis 30.06.2020.

Bedingt rückzahlbarer Zuschuss für innovative und wachstumsorientierte Startups in Hamburg.

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs-innostartup>

<https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

1.1.3 Der Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 TEUR für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Hamburg, die durch die Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

<https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

1.1.4 Förderkredit Kultur Fördermodul Corona

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 150 TEUR für Kultureinrichtungen aus Hamburg, die durch die Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-kultur>

1.1.5 Förderkredit Sport Fördermodul Corona

Direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 150 TEUR für Sportvereine, Organisatoren von Sportveranstaltungen etc. aus Hamburg, die durch die Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

<https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/ifb-foerderkredit-sport>

E-Mail: Callcenteranfragen@ifbhh.de oder alternativ die **Callcenter-Hotline** unter **040 42828-1500**.

1.2 Bürgschaften

1.2.1 Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH

Maßnahmen (vorerst befristet bis 31.12.2020):

- Verdopplung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 auf 2,5 Mio. EUR
- Bis TEUR 250 Bürgschaftsvolumen entscheidet die BG in echter Eigenkompetenz d.h. die BG kann innerhalb von 72 Stunden allein entscheiden.
- Erhöhung der Verbürgung auf 80% bei bestehenden Unternehmen für Betriebsmittelkredite.
- Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtbligo wird auf 50% erhöht.

<https://www.bg-hamburg.de/aktuell/corona-virus-infos-fuer-unternehmen/>

1.2.2 Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken

Sofern infolge der Corona-Krise Kredite für Ihr Unternehmen notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen.

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

2 Förderungen in Niedersachsen

2.1 Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

2.1.1 Soforthilfe für kleine und mittelständische Unternehmen in Niedersachsen

Zuschussprogramm wurde zum 31.05.2020 beendet.

2.1.2 Niedersachsen-Liquiditätskredit

Mit dem Niedersachsen-Liquiditätskredit steht ein Kreditangebot für kleine und mittelständische Unternehmen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie Liquiditätsengpässe überbrücken müssen.

Übersicht

- Kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige Freier Berufe in Niedersachsen
- Bis zu 100% Finanzierung, Auszahlung zu 100 %
- Darlehensbetrag: 5.000 Euro bis 50.000 Euro
- Die Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre.
- Keine Besicherung erforderlich

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/uebersicht-der-Hilfsprogramme/Niedersachsen-Liquiditaetskredit/index.jsp>

2.2 Bürgschaften

2.2.1 Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB)

Maßnahmen: Verdopplung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR (Vorher 1,25 Mio. EUR)

- Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite
- Beschleunigung des Bewilligungsprozesses für Bürgschaften bis 240 TEUR bei 300 TEUR Kreditvolumen

Auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) kann zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung herangezogen werden

<https://www.nbb.de>

2.2.2 Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken

Sofern infolge der Corona-Krise Kredite für Ihr Unternehmen notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen.

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

3 Förderungen in Schleswig-Holstein

3.1 Investitionsbank Schleswig-Holstein IB-SH

3.1.1 Soforthilfe für Unternehmen in Schleswig-Holstein über die IB-SH

Zuschussprogramm wurde zum 31.05.2020 beendet.

3.1.2 Mittelstandssicherungsfonds der IB.SH

Der IB.SH Mittelstandssicherungsfonds soll Hotel-, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe unterstützen die im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sind.

Wer kann Anträge stellen?

- Betreiber von Beherbergungsstätten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen, Yacht- und Sportboothäfen
- Gewerbliche Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern
- Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheime, Ferienlager und Jugendzeltlager
- Gaststätten

Wie wird gefördert?

- Darlehen ab 15.000 Euro bis 750.000 Euro (max. 25 % vom Umsatz des Jahres 2019)
- Zinssatz: Zinslos für die ersten fünf Jahre
- Laufzeit: Fünf Jahre mit anschließender optionaler Anschlussfinanzierung für weitere sieben Jahre (Gesamtlaufzeit zwölf Jahre)
- Tilgungsfrei für zwei Jahre, anschließend monatliche Tilgung mit zehnjährigem Tilgungsprofil.
- Unbesichertes Darlehen der IB.SH.
- Ihre Hausbank muss sich mit einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 % (an der Finanzierung beteiligen).

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- Antragstellung nur über Ihre Hausbank an die IB.SH.
- Ihre Hausbank sendet Ihren Antrag an die zentrale E-Mail-Adresse

Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf <https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/>

3.1.3 Schleswig-Holstein Finanzierungsinitiative

Die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein (BB-SH, IB.SH, MBG-SH) haben gemeinsam eine Finanzierungsinitiative gestartet, um den wirtschaftlichen Folgen der Krise entgegen zu wirken.

- Hierbei wird ein Vorhaben direkt von einem sog. Finanzierungs Koordinator der Initiative geprüft und die IB.SH, MBG oder BB eingeschaltet, um die optimale Lösung mit den Angeboten der Förderinstitute zu entwickeln.
- Bitte wenden Sie sich mit dem Kundenbedarf direkt an einen der Finanzierungs Koordinatoren.

<https://www.ib-sh.de/infoseite/hilfen-fuer-unternehmen/>

3.2 Bürgschaften

3.2.1 Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken

Sofern infolge der Corona-Krise Kredite für Ihr Unternehmen notwendig werden, können die Bürgschaftsbanken diese in Verbindung mit einer Hausbankfinanzierung ermöglichen.

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>

4 Hilfen in allen Bundesländern

4.1 Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen

Ziel der Überbrückungshilfe ist es, kleinen und mittelständischen Unternehmen aus Branchen, die unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte Auflagen oder Schließungen betroffen sind, für die Monate Juni bis August 2020 eine weitergehende Liquiditätshilfe zu gewähren und dadurch zu ihrer Existenzsicherung beizutragen.

Die Anträge werden über Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer gestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-ueberbrueckungshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=12

4.2 Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Kreditträge werden über die Hausbanken gestellt.

Alle Infos finden Sie unter: www.haspa.de/fk-coronahilfe

Ihr Haspa-Berater unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

4.3 Kredite und Hilfsangebote der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Öffnung des Liquiditätssicherungsprogramms für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Corona-Krise betroffen sind:

- Ratendarlehen mit vier, sechs oder zehn Jahren mit einem Tilgungsfreijahr und einem Förderzuschuss von aktuell 1,5% der Darlehenssumme.
- Zinssatz in der günstigsten Preisklasse (A) beträgt zurzeit 1,00 %.

Weitere Informationen zur Beantragung Mittel bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank finden sich hier: <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/corona-hilfen/>

4.4 Stundung von Krankenkassenbeiträgen

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge kann erfolgen, wenn ein Unternehmen aufgrund der aktuellen Krise in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gerät

Voraussetzungen:

Erhebliche Härte für das Unternehmen:

- Ernsthafte Zahlungsschwierigkeiten aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse oder wenn diese nach Einzug der Sozialversicherungsabgaben eintreten würden
- Wichtig: Nur möglich bei situativer Überschuldung

Beantragung:

Antrag des Unternehmens bei der zuständigen Krankenkasse, bei der das Vorliegen der Voraussetzungen zu belegen ist

4.5 Steuerliche Unterstützungsmaßnahmen Finanzämter

Nach mündlicher Überlieferung hat das BMF die Länder im Wesentlichen zu folgenden Maßnahmen angewiesen:

Inhalt:

- Erleichterung der Finanzbehörden, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren
- Wenn Unternehmen unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus betroffen sind, wird bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichtet
- Erleichterung der Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen
- Durch die Krise entstandene Zinsen oder zinsähnliche Instrumente (Säumniszuschläge, Stundungszinsen o.Ä.) sollen soweit wie möglich erlassen werden, wenn das Virus dafür ursächlich ist.

Voraussetzungen:

- Es werden ohne besondere Nachweise wie z.B. betriebswirtschaftliche Auswertungen o.ä. Anpassungen der Vorauszahlungen ermöglicht.
- Die Hürden der Voraussetzungen für die Stundung (Stundungswürdigkeit und Stundungsbedürftigkeit) sollen von den zuständigen Stellen (Stund-E-Stellen) deutlich herabgesetzt werden.

Beantragung:

- Antrag beim zuständigen Finanzamt

4.6 Kurzarbeitergeld

Der AG zahlt anteiligen Lohn basierend auf tatsächlich gearbeiteten Stunden. Der Lohn wird durch die Bundesagentur für Arbeit mit 60 % (für MA mit Kind 67 %) des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts aufgestockt.

Laufzeit:

- Regel-Bezugsdauer max.12 Monate (Unterbrechung bis zu 3 Monate bei Wiederaufnahme des Geschäfts möglich)

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

4.7 Förderangebot zur Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten.

Die „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet sich an

- Junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmen in Schwierigkeiten)

Informationen finden Sie auf der Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

4.8 Zusammenfassung der Hilfsangebote auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Eine Übersicht der Hilfsangebote finden Sie auch auf der [Internetseite](#) des BMWi.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>